



Stadtverordnetenversammlung

Niederschrift der 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.03.2017 Bürgerzentrum, Saal, Rathausplatz 1, 61184 Karben

Beginn: 20:05 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Ingrid Lenz

Mitglieder

Mario Beck

Markus Bender

Barbara Büttner

(während TOP 12)

Gerhard Christian

Oliver Feyl

(ab 20.15 Uhr während TOP 1)

Kai Uwe Fischer

Albrecht Gauterin

Angela Georgis

Thomas Görlich

Kathrin Grüntker

David Gubitzer

Karlfred Heidelberg

Claudia Heider

Sabine Helwig

Carsten Heß

(bis 21.50 Uhr während TOP 23)

Michaela Jörg

Uwe Kiefl

Marcus Klötzl

Rainer Knak

Uwe Maag

Laura Macho

Ehrhard Menzel

Christian Neuwirth

Michael Ottens

Hartmuth Plewe

Brigitte Ridder

Marita Scheurich

Gerald Schulze

Martina Schweltnus-Fastenau

(bis 21.30 Uhr während TOP 11)

Anja Singer

Raif Toma

Nora Zado

Christel Zobeley

Von der Verwaltung
Hans-Jürgen Schenk

Schriftführer/in
Marion Horn

Magistratsvertreter
Jürgen Hintz
Rosemarie Plewe
Guido Rahn
Friedrich Schwaab
Sebastian Wollny

Abwesend:

Mitglieder
Silke Gölzenleuchter
Ralf Schreyer
Reinhard Wortmann

Magistratsvertreter
Heike Liebel
Mario Schäfer
Michael Schmidt

Tagesordnung:

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin
- 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 CDU-Antrag v. 02.03.2017
Schulsozialarbeit
Vorlage: FB 7/197/2017
- 3 CDU-Antrag v. 02.03.2017
Flächenschutz Landwirtschaft
Vorlage: FB 5/198/2017
- 4 SPD-Antrag v. 04.03.2017
Förderung politischer Partizipation von Jugendlichen
Vorlage: FB 1/201/2017
- 5 CDU-Prüfantrag v. 05.03. 2017
Live-Tracking von Bussen
Vorlage: FB 1/202/2017
- 6 DIE LINKE-Antrag v. 06.03.2017
Den Beschäftigten der Stadt Gehör verschaffen
Vorlage: FB 1/192/2017
- 7 DIE LINKE-Prüfantrag v. 06.03.2017
Niddaradweg nachts beleuchten und damit sicher machen
Vorlage: FB 5/193/2017
- 8 Karben Energie GmbH
Wahl von 5 weiteren Vertretern in den Aufsichtsrat
Vorlage: FB 1/920/2017
- 9 Ortsrecht der Stadt Karben hier: Änderung Stellplatzsatzung
der Stadt Karben
Vorlage: FB 5/930/2017
- 10 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 222
"Grundschule Kloppenheim"
Gemarkung Kloppenheim
hier: frühzeitige Beteiligung
gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Vorlage: FB 5/924/2017

- 11** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 210 "Clim Air"
Gemarkung Okarben

- 11.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 210 "ClimAir"
Gemarkung Okarben
hier: Frühzeitige Beteiligung
gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Vorlage: FB 5/908/2017

- 11.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 210 "ClimAir"
Gemarkung Okarben
hier: Beschluss eines Städtebaulichen Vertrags
Vorlage: FB 5/923/2017

- 12** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen" 2. Änderung
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes
gem. § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren)
Vorlage: FB 5/922/2017

- 13** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 229 "Frankfurter Straße - Sauerborn"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/914/2017

- 14** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 228 "Alte Straße/Höhenweg"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Aufstellungsbeschluss
1. Änderung des Bebauungsplans
"Alte Straße Höhenweg"
mit Ergänzung der Nummerierung und
Erweiterung Geltungsbereich
Vorlage: FB 5/913/2017

- 15** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 216 "Bahnhofstraße 227"
Gemarkung Kloppenheim
- 15.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 216 "Bahnhofstraße 227"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Beschluss Abwägung erneute Offenlage und
Beteiligung TÖB
Vorlage: FB 5/910/2017
- 15.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 216 "Bahnhofstraße 227"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/911/2017
- 16** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 227 "Büdesheimer Straße"
Gemarkung Klein-Karben
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/864/2016
- 17** Stv. Grüntker (CDU) Anfrage v. 26.02.2017
Aktueller Stand des Kreisels an der Robert-Bosch-Straße /
City Center
Vorlage: FB 5/194/2017
- 18** FDP-Anfrage v. 02.03.2017
Wirtschaftsförderung
Vorlage: FB 1/196/2017
- 19** CDU-Anfrage v. 02.03.2017
Verkehrsanbindung der S-Bahn an den Bahnhof Groß-
Karben
Vorlage: FB 5/195/2017
- 20** SPD-Anfrage v, 04.03.2017
Service der Deutschen Post in Karben
Vorlage: FB 1/200/2017
- 21** SPD-Anfrage v. 04.03.2017
Planung von KiTa-Plätzen
Vorlage: FB 4/199/2017

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Bürgermeister Rahn zieht den TOP 9 zurück.

STV Maag bittet den TOP 6 in Teil B zu behandeln.

Die Tagesordnungspunkte 1 – 21 werden im öffentlichen und der Tagesordnungspunkt 22 und 23 wird im nichtöffentlichen Teil behandelt.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz schlägt vor die Tagesordnungspunkte 2, 4 und 5 inkl. Änderungen aus den Ausschüssen, im Teil A zu behandeln (auch inhaltlich).

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Des Weiteren werden die Tagesordnungspunkte 3, 6, 7, 8 im Teil B behandelt, sowie die TOP's 22 und 23 im nichtöffentlichen Teil.

Die Tagesordnungspunkte im Teil A werden enbloc abgestimmt.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

TOP 1.1 Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin

keine

TOP 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters

Fachbereich 2 – Finanzen

Abfallentsorgung

Die hessische Eichdirektion hat bemängelt, dass wir bei der Gebührenveranlagung (Bescheide über Abfallgebühren) für Restmüll und Bioabfall (aus der Leerung der Mülltonnen) Gewichte von unter 5 kg zu Grunde legen, die gemäß Eichgesetz nicht geeicht sind. Es wird daher notwendig, die Abfallsatzung um einen weiteren Nachtrag dahingehend zu ändern, dass Gewichte außerhalb der gesetzlichen Eichtoleranz gebührenrechtlich nicht mehr zu Grunde gelegt werden und im Gegenzug bis zu dem Mindestgewicht von 5 kg eine Grundpauschale in Rechnung gestellt werden muss.

Eine komplette Neufassung wird nach Feststehen der neuen Entsorgungsverträge ab 2018 und Bekanntgabe der neuen Gebühren des Wetteraukreises gefasst werden können.

Ausschreibung der Abfalleinsammlung ab 2018

Die Musterverträge wurden kontrolliert und kleine Änderungen werden eingefügt, so dass möglichst noch im März die europaweite Ausschreibung gestartet werden kann.

Genehmigung Nachtragshaushalt 2016

Mit Schreiben vom 14. März 2017 wurde der NT für das Jahr 2016 genehmigt. Der RP weist ungeachtet aller Erfolge bei der Etatkonsolidierung daraufhin dass weiterhin mit großer Sparsamkeit vorgegangen werden soll und insbesondere der Kassenkreditrahmen sukzessive weiter abzubauen ist. Hierzu werden wir im nächsten Haushaltskonsolidierungsprogramm einen Abbaupfad vorschlagen.

Fachbereich 3 – Bürger- und Ordnungsservice, Standesamt

Wahlen in Karben – Bundestagswahl am 24.09.2017

Die Wahlbezirke Rendel und Kloppenheim werden künftig in jeweils zwei Wahlbezirke unterteilt.

Beide Rendeler Wahllokale werden in der Sporthalle verbleiben, der neue Wahlbezirk Kloppenheim wird im Bürgerzentrum untergebracht

Freiwillige Wahlhelfer können sich bereits jetzt mit dem Wahlamt in Verbindung setzen.

Fachbereich 4 – Kinderbetreuung

1. Generelle Prüfung des Bruttoeinkommens,

Die Abgabefrist von ursprünglich 15.02.2017, wurde bis zum 28.02.2017 verlängert. Noch immer liegen nicht alle Unterlagen vollständig vor – zudem gibt es unterschiedliche Auffassungen mit den kirchlichen Trägern bzgl. der „Nachkontrolle“ inkl. „nachträglicher Korrektur der Bescheide. Zudem weisen die kirchlichen Träger auf die Kosten aus dem Mehraufwand zur Erstellung der neuen Bescheide hin – dies würde die umzulegenden Verwaltungskosten erhöhen.

2. Planung 2017 Weitere Kita- und U3-Plätze

Kita Kinderwelt, Dieselstraße, Klein-Karben:

Erweiterung um 10 Kita-Plätze - Betriebserlaubnis ist ab 1.5. in Aussicht gestellt.

Kita Glückskinder, Am Hang, Kloppenheim:

Aufgrund der Reduzierung im Hortbereich in 2015 ist es räumlich möglich eine weitere U3 Gruppe in der Kita anzusiedeln. Die Bisherige altersgemischte Gruppe (6 U3 und 19 Kitakinder) wird zu einer homogenen Kita-Gruppe und eine homogene U3-Gruppe wird neu eröffnet – geplant 01.07./ 01.08.2017.

Gewinn hierdurch sind 6 U3 Plätze und 6 Kita-Plätze.

Kita Am Zauberberg, Am Kirschenberg, Groß-Karben:

Die Bisherige altersgemischte Gruppe (6 U3 und 19 Kitakinder) wird zu einer homogenen Kita-Gruppe und eine homogene U3-Gruppe wird neu eröffnet zum 01.01.2018.

Gewinn hierdurch sind 6 U3 Plätze und 6 Kita-Plätze.

Kita Am Breul, Am Breul, Klein-Karben:

Geplante Feld-und Wiesengruppe (bereits bekannt);

Gewinn: 20 Kita-Plätze

Fachbereich 5 – Stadtplanung Bauen und Verkehr

Tiefbau:

- Projekte in der Planung:

- Spielplatz „Hessenring“ (Groß-Karben): Plankonzept für Umgestaltung wird derzeit erarbeitet
- Sportplatz Rendel (Projekt des Vereins): Unterstützung bei Planung und Ausschreibung
- Lohgasse 2. Kreuzungsbereich
- 5 Parkplätze für den Friedhof in Groß Karben
- Wegebefestigung Friedhof Petterweil 1. BA
- Einfriedigung Friedhof Okarben durch einen neuen Zaun
- Umgestaltung OD Okarben 4. BA: Planung wurde überarbeitet und bei der Förderstelle eingereicht. Aufgrund von Schwierigkeiten mit der Förderung von Tempo 30 Zonen im Zuge der Umgestaltung wird das Projekt in einen anderen Fördermittelkontext gestellt. Dadurch kommt es zu einer zeitlichen Verzögerung. Andererseits lässt sich nur auf diesem Weg die Planung wie gewünscht umsetzen

- Barrierefreier Umbau von Kreuzungen
Für die Kreuzungen Selzerbachweg/Lindenweg, Homburger Str./Gartenstr. Und Homburger Str./Goethestr. Wird ein entsprechender Fördermittelantrag vorbereitet
- Projekte in der Umsetzung:
 - Wirtschaftsweg „Langwiesen“, Kloppenheim – Wegebau
 - Ausbau Radweg Petterweil - Burgholzhausen
 - Spielplätze „Am Hang“ (Kloppenheim) und „Burggarten“ (Burg Gräfenrode) Planungsaufträge für Umgestaltung vergeben.
 - Gehweg am Bahnhof Kloppenheim

Stadtplanung:

- Niddarenaturierung:
Ausführungsplanung in der Bearbeitung. Abstimmung mit den Leitungsträgern läuft. Prüfung zum Umgang mit dem Altarm laufen.
- Nidda Erlebnispunkte:
 - Rathaustrasse: Überarbeitung der Planung und Vorbereitung der Umsetzung.
 - Weitere Projekte werden im Zuge der Renaturierungsmaßnahme angegangen (insb. Aussichtsplateau u. Erlebnispunkt beim KSV). Der Fördermittelantrag ist hierfür gestellt.
- Dorferneuerung:
Auftrag der Bauleistungen für Umgestaltung Lindenplatz und Eisrei sowie die Ortsdurchfahrt zwischen der Straße Am Park und dem Lindenplatz erfolgt. Bürgerinformationstermin wurde durchgeführt.
- Erschließungsbauleistungen Baugebiet Kalkofen:
Laufende Arbeiten Für den Teilabschnitt Nidda – Parkstraße wurde mit den Bauleistungen begonnen. 2. BA der Tiefbauarbeiten ist in der Baustellenvorbereitung (Abschnitt Parkstraße). Auch mit der internen Erschließung des Baugebietes ist begonnen worden.
- Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung:
Vorbereitung der Themenworkshops ist weit fortgeschritten. Durchführung der ersten Workshops zwischen dem 05.05. und dem 09.05.2017

Bauleitplanung:

- B-Plan 206 „Tanusbrunnen“
 - o Offenlage läuft
 - o Erschließungsvertrag in der Vorbereitung

- B-Plan 211 „Neue Mitte - Am Bahnhof“
 - o Kaufvertrag abgeschlossen
 - o Offenlage läuft
 - o Erschließungsvertrag in der Vorbereitung

- B-Plan 178 „Am Spitzacker“
 - o Letzte Artenschutzmaßnahmen werden zeitnah beauftragt und kurzfristig umgesetzt
 - o Vermarktung der Grundstücke läuft

- B-Plan 222 „Grundschule Kloppenheim“
 - o Frühzeitige Beteiligung auf der Tagesordnung

- B-Plan 210 „Clim-Air“
 - o Frühzeitige Beteiligung auf der Tagesordnung
 - o Städtebauliche Rahmenvereinbarung auf der Tagesordnung

- B-Plan 213 „Am Park“
 - o Vorhabenträger hat Baugenehmigung erhalten. Zeitnaher Beginn der Bauarbeiten
 - o Vorhabenträger plant Infoveranstaltung der Anwohner

- B-Plan 216 „Bahnhofstraße 227“
 - o Satzungsbeschluss auf der Tagesordnung

- B-Plan 221 „Goerdeler Straße“
 - o Auswertung der Rückmeldungen aus der Offenlage läuft

Fachbereich 6 – Stadtpolizei, Brand- und Katastrophenschutz

Baustellenplanung der Sperrung Ortsdurchfahrt Groß-Karben

Im Bereich der Schülerbetreuung LOLA im **Karbener Weg** ist eine **Optische Straßenmarkierung** (Schachbrettmuster) in Planung.

Eine ähnliche Markierung ist für das Neubaugebiet SAUERBORN vorgesehen (Ergebnis der Ortsbegehung)

Die Vorbereitung für die **Flächendeckende Verkehrsüberwachung** mittels Datenerfassungsgeräte ist abgeschlossen. Die Magistratsentscheidung bezüglich der Anschaffung steht noch an.

Stadion Waldhohl

Die Fenster und Türen werden derzeit montiert, dann werden auch der Innenausbau und der Außenputz starten.

Da die OVAG die Planung zu einem Nahwärmenetz im Neubaubiet „Kalkofen“ stoppte, an die auch wir uns anschließen wollten, musste die Heizungsanlage umgeplant werden. Nun werden wir eine Gasbrennwerttherme einbauen, dazu eine Solarthermie Anlage und Photovoltaik für Wärme und Energie.

Weiterhin zwangen uns preislich nicht annehmbare Angebote dazu, die Elektroausschreibung aufzuheben und neu zu verschicken, neue Submission ist nun am 23.03.17.

Dadurch kommt es zu Verzögerungen beim Bauablauf, es ist nun geplant, das Gebäude Anfang Juli in Betrieb zu nehmen.

Die Fußballer der KSG nutzen den Sportplatz mittlerweile bereits, dabei greifen sie auf die Duschen der Schule und Container am Stadion zurück.

TOP 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters

Die Fragen von Stv. Görlich und Stv. Ottens werden beantwortet.

TOP 2 CDU-Antrag v. 02.03.2017 Schulsozialarbeit Vorlage: FB 7/197/2017

Wie im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur beraten wird wie folgt beschlossen:

Die StvV spricht sich dafür aus, die Schulsozialarbeit unter städtischer Trägerschaft fortzusetzen, auf alle Karbener Grundschulen auszuweiten und bei Bedarf weiter zu intensivieren. Um den Bedarf zu ermitteln sind regelmäßige Gespräche, mindestens einmal pro Schuljahr, zu führen.

Der Wetteraukreis wird aufgefordert, bei der Neukonzeption der Schulsozialarbeit im Kreis eine faire Mitfinanzierung der Schulsozialarbeit in Karben zu gewährleisten, z. B. indem alle Schulsozialarbeitsinstitutionen im Kreis unabhängig von der Trägerschaft nach einem fairen Verteilerschlüssel an Hand der Schülerzahl unterstützt werden. Dabei wird der Verteilerschlüssel –wie im Konzept der Kreisdezernentin vorgestellt – von 2 Vollzeitfachkräften je 1000 Grundschüler sowie von 0,75 Vollzeitfachkräften je 1000 Schüler weiterführender Schulen angestrebt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

TOP 3 CDU-Antrag v. 02.03.2017
Flächenschutz Landwirtschaft
Vorlage: FB 5/198/2017

Stv. Gauterin bringt den Antrag ein.

Es folgen mehrere Wortmeldungen.

Dann wird wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten folgender Beschluss gefasst:

Der Magistrat wird beauftragt, bei der künftigen Ausweisung von Baugebieten den Verbrauch von landwirtschaftlichen Flächen möglichst gering zu halten und die im planerischen Vorfeld erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen z. B. für den Naturschutz durch das Ökopunktekonto der Stadt zu begleichen. Zukünftige Maßnahmen die ökopunktekontowirksam sind, sollen vorrangig im Kontext von Renaturierungsmaßnahmen oder über die Stilllegung von Wald- und Forstflächen ausgeglichen werden

Ziel des Antrages soll es sein, den Rückgang landwirtschaftlich genutzter Anbauflächen zu begrenzen und den Landverbrauch durch Bauprojekte möglichst schonend für die Landwirtschaft zu gestalten.

Abst.-Erg.: beschlossen mit Änderung Ja 25 Nein 2 Enthaltung/en 7

TOP 4 SPD-Antrag v. 04.03.2017
Förderung politischer Partizipation von Jugendlichen
Vorlage: FB 1/201/2017

Wie im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur beraten, wird wie folgt beschlossen:

Der Magistrat wird beauftragt, das Konzept und die Satzung für das Kinder- und Jugendparlament mit folgender Zielsetzung zu überarbeiten:

- Abbau unnötiger Formalismen
- Einbeziehung der Jugendlichen ab Klasse 5 zusätzlich zu der heute auf die Grundschüler ausgerichteten Partizipation durch eine eigene, auf diese Zielgruppe zugeschnittene Partizipationsform (Jugendforum, Stadtjugendring etc.)
- Einbeziehung der Schülerschaft der Kurt-Schumacher-Schule
- Einbeziehung von Vereinen und Institutionen mit Jugendarbeit einschließlich der in Karben organisierten politischen Jugendorganisationen

Die überarbeitete Version ist dem JSK und der STVV zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, im 3. Quartal 2017 einen Satzungsentwurf vorzulegen. Bei der Erarbeitung des Entwurfes sind die Beratungsstelle des Landes Hessen sowie die Schülervertretung der Kurt-Schumacher-Schule einzubeziehen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

TOP 5 CDU-Prüfantrag v. 05.03. 2017
Live-Tracking von Bussen
Vorlage: FB 1/202/2017

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob eine visualisierte Live-Tracking Option für Buslinien die im Stadtgebiet verkehren auf der städtischen Website möglich ist und zu welchen Kosten.

Ziel dieses Antrages soll es sein, die Informationen im städtischen Nahverkehr zu verbessern und eine effizientere Planung für Individuen zu ermöglichen.

Beispiele für visualisierten Verkehr finden sich auf: tracker.geops.ch.

Mit zu prüfen ist auch die Nutzung der Trackingdaten für die Fahrplaninformationssysteme von RMV und Deutsche Bahn und deren Auskünfte über Verspätungen. Zudem ist über QR-Codes an den Haltestellen nachzudenken, die Smartphone-Nutzern die Informationen leichter zugänglich machen.

Auch ist mit den beteiligten Verkehrsunternehmen zu erörtern, inwieweit Verspätungen im S-Bahnverkehr in Echtzeit an die in Groß-Karben abfahrenden Busse übermittelt werden können, um zu vermeiden, dass Buslinien den mit der Bahn ankommenden Fahrgästen wie so häufig quasi „vor der Nase fortfahren.“ Würden die Verkehrsunternehmen in besser abgestimmter Weise zusammenarbeiten, ließen sich unzählige Stunden unnötiger Wartezeit von Pendlern, wie Schülern am Bahnhof Groß-Karben vermeiden.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

TOP 6 DIE LINKE-Antrag v. 06.03.2017
Den Beschäftigten der Stadt Gehör verschaffen
Vorlage: FB 1/192/2017

Stv. Maag bringt den Antrag ein.

Des Weiteren wird von Stv. Zobeley ein mündlicher Änderungsantrag eingebracht. Dem schließt sich Stv. Maag an.

Der Personalrat wird um schriftliche Stellungnahme gebeten.

Abst.-Erg.: mehrheitlich abgelehnt Ja 10 Nein 24 Enthaltung/en 0

TOP 7 DIE LINKE-Prüfantrag v. 06.03.2017
Niddaradweg nachts beleuchten und damit sicher machen
Vorlage: FB 5/193/2017

Stv. Maag bringt den Antrag ein.

Nach mehreren Wortmeldungen zieht Stv. Maag seinen Antrag zurück.

**TOP 8 Karben Energie GmbH
Wahl von 5 weiteren Vertretern in den Aufsichtsrat
Vorlage: FB 1/920/2017**

Es werden weitere 5 Personen in den Aufsichtsrat der Karben Energie AG gewählt:

Stv. Reinhard Wortmann (CDU),
Stv. Ehrhard Menzel (CDU),
Stv. Carsten Heß (CDU),
Herr Hans-Jürgen Kuhl (SPD) und
Herr Bodo Macho (FW-Karben).

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 9 Ortsrecht der Stadt Karben hier: Änderung Stellplatzsatzung der Stadt Karben
Vorlage: FB 5/930/2017**

Diese Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung zurückgezogen.

**TOP 10 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 222
"Grundschule Kloppenheim"
Gemarkung Kloppenheim
hier: frühzeitige Beteiligung
gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Vorlage: FB 5/924/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 222 "Grundschule Kloppenheim", Gemarkung Kloppenheim einschließlich Begründung und beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit dem Planstand vom Februar 2017.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 11 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 210 "Clim Air"
Gemarkung Okarben**

**TOP
11.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 210 "ClimAir"
Gemarkung Okarben
hier: Frühzeitige Beteiligung
gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Vorlage: FB 5/908/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 210 "ClimAir", Gemarkung Okarben mit Begründung und beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit dem Planstand vom 18.11.2016.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 31 Nein 2 Enthaltung/en 0

**TOP
11.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 210 "ClimAir"
Gemarkung Okarben
hier: Beschluss eines Städtebaulichen Vertrags
Vorlage: FB 5/923/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben billigt die städtebauliche Rahmenvereinbarung (Entwurfsstand 27.02.2017) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 210 „ClimAir“ und ermächtigt den Magistrat, diesen Vertrag rechtverbindlich zu unterzeichnen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 31 Nein 2 Enthaltung/en 0

**TOP 12 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen" 2. Änderung
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes
gem. § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren)
Vorlage: FB 5/922/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die in dem beiliegenden Plan farbig hervorgehobenen Flächen eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205 „Am Kalkofen“ im Stadtteil Groß-Karben gem. § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) durchzuführen.

Die Plangebietsabgrenzung unterscheidet sich nicht von der Abgrenzung des ursprünglichen Bebauungsplanes.

Im Westen durch die östliche Grenze der Straßenparzelle Nr. 666/4 Flur 1 Karbener Weg beginnend an der südlichen Grenze des Flurstücks 76/0 Flur 16 Waldhohlweg nach Norden folgend, weiter entlang der östlichen Grenze der Straßenparzelle Nr. 65 Heldenberger Straße (K 246) Flur 16 (Lindenplatz) dem Straßenverlauf folgend,

im Norden entlang der südlichen Grenze der Straßenparzelle Nr. 65 Heldenberger Straße (K 246) Flur 16,

im Osten in einer Parallelen in einem Abstand von ca. 80 m zu der östlichen Grenze der nord-süd verlaufenden Wegeparzelle Nr. 67, Flur 16 / in Verlängerung der nord-süd verlaufenden westlichen Wegeparzelle Nr. 74/0 ab Schnittpunkt dieser Parallelen mit der südlichen Grenze der Straßenparzelle Heldenberger Straße, die abknickende Wegeparzelle Nr. 67 querend folgend bis auf die südliche Grenze der Wegeparzelle 66/0 Flur 16 Waldholweg stoßend. Zwischenzeitlich ist dieser östliche Grenzverlauf herausparzelliert und im Kataster nachvollziehbar.

im Süden der südlichen Wegeparzelle Nr. 67 Flur 16 Waldhohlweg nach Westen folgend bis auf die Straßenparzelle Nr. 666/4 Flur 1 Karbener Weg stoßend.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 26 Nein 6 Enthaltung/en 1

**TOP 13 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 229 "Frankfurter Straße - Sauerborn"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/914/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 229 „Frankfurter Straße - Sauerborn“, in der Gemarkung Kloppenheim gem. § 2 (1) i. V. mit § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren.

Das Plangebiet liegt an der Frankfurter Straße zwischen Rhönstraße und Taunusstraße. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 113/5, 615/1, 615/2, 615/3, 615/4, 615/5, 615/6, 614, 613 sowie den westlichen Teil der Wegeparzelle 293 bis zur östlichen Grenze des Flurstücks 113/5 der Flur 7, Gemarkung Kloppenheim.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 14 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 228 "Alte Straße/Höhenweg"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Aufstellungsbeschluss 1. Änderung des Bebauungsplans
"Alte Straße Höhenweg"
mit Ergänzung der Nummerierung und Erweiterung Geltungsbereich
Vorlage: FB 5/913/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Alte Straße / Höhenweg" mit ergänzter Nummerierung als Bebauungsplan Nr. 228 „Alte Straße / Höhenweg“ mit erweitertem Geltungsbereich im Ortsteil Kloppenheim gemäß § 2 (1) BauGB einzuleiten.

Das Verfahren soll gem. § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) durchgeführt werden.

Das Plangebiet liegt am östlichen Rand von Kloppenheim und umfasst die bebauten Wohngrundstücke um die Straßen „Alte Straße“ und „Im Kirchfeld“.

Der Geltungsbereich umfasst den rechtskräftigen Bebauungsplan „Alte Straße / Höhenweg“, Gemarkung Kloppenheim. Er wird ergänzt indem im Süden an der südlichen Grenze des Flurstücks Nr. 221/1, Flur 1 (Wegeparzelle) der Verlauf der südlichen Grenze bis zur westlichen Straßenparzelle der Alten Straße, Flurstück Nr. 227/3 fortgeführt wird, darüber hinaus entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 63/3, Flur 7 nach Osten folgend, dann 3.50 m nach Norden folgend um dann nach Osten parallel zum ehemaligen Geltungsbereich und zur Straße am Kirchfeld zu verlaufen bis auf die westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 66/3, Flur 7 stoßend. Sodann werden die Flurstücke Nr. 66/3 und 66/4, Flur 7 in den Geltungsbereich einbezogen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 15 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 216 "Bahnhofstraße 227"
Gemarkung Kloppenheim**

**TOP
15.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 216 "Bahnhofstraße 227"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Beschluss Abwägung erneute Offenlage und
Beteiligung TÖB
Vorlage: FB 5/910/2017**

Die im Rahmen der erneuten Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 216 „Bahnhofstraße 227“, Gemarkung Kloppenheim, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die mit der versandten Einladung Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP
15.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 216 "Bahnhofstraße 227"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/911/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 216 „Bahnhofstraße 227“ Gemarkung Kloppenheim mit Begründung gemäß § 10 (1) BauGB sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 16 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 227 "Büdesheimer Straße"
Gemarkung Klein-Karben
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/864/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 227 „Büdesheimer Straße“ in der Gemarkung Klein-Karben gem. § 2 (1) BauGB.

Das Baugebiet liegt am östlichen Ortsrand von Klein-Karben, nördlich der Büdesheimer Straße.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 37/1 und 37/2, Flur 8, Gemarkung Klein-Karben.

Im Rahmen des B-Planverfahrens soll lediglich die Errichtung eines einzelnen weiteren EFH ermöglicht werden. Dieses soll unmittelbar an die bestehende Bebauung anschließen. Die Restfläche soll als nicht bebaubares Garten-/Grünland ausgewiesen werden.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 17 Stv. Grüntker (CDU) Anfrage v. 26.02.2017
Aktueller Stand des Kreisels an der Robert-Bosch-Straße / City Center
Vorlage: FB 5/194/2017

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Planungsstand bzw. wann kann mit einer Öffnung gerechnet werden?

Antwort zu 1:

Zur vollständigen Öffnung des 4. Kreisverkehrsarms ist die Ausführungsplanung fertiggestellt. Diese liegt Hessenmobil zur Genehmigung und Freigabe seit Anfang des Jahres vor. Nach Zustimmung erfolgt die Ausschreibung und bauliche Umsetzung.

Frage 2:

Welche Umbaumaßnahmen müssen hierfür erfolgen?

Antwort zu Frage 2:

Beim Bau des Kreisverkehrsplatzes wurde die spätere Öffnung des 4. Arms bereits baulich berücksichtigt. Es müssen aber noch Änderungen in der Trassierung unter Berücksichtigung der Schleppkurven, Rückbau der Einbuchtung und die Verlegung der Straßenentwässerung erfolgen.

Frage 3:

Inwiefern werden sich die Verkehrsströme durch die vollständige Öffnung verändern?

Antwort zu 3:

Wir gehen davon aus dass diese zweite vollwertige Ausfahrt aus dem Gewerbegebiet die Belastung der Kreuzung am Rathaus entlasten sowie den Verkehr aus dem Gewerbegebiet am City Center vorbei Richtung Bahnhof/Selzerbrunnencenter minimieren wird. Dadurch ergeben sich neue Gestaltungsspielräume im Bereich Dreiecksfläche/Selzerbrunnencenter.

Frage 4:

Was passiert mit den Parkplätzen, die derzeit noch auf der linken Seite angeordnet sind?

Antwort zu 4:

Zwei Parkplätze liegen im Bereich der Fahrbahnverschwenkung und entfallen. Die Restlichen bleiben erhalten.

TOP 18 FDP-Anfrage v. 02.03.2017
Wirtschaftsförderung
Vorlage: FB 1/196/2017

Frage 1:

Wie war unter Otmar Stein die Wirtschaftsförderung der Stadt Karben organisiert?

Antwort zu Frage 1:

Herr Stein war der zuständige Dezernent und Akteur im operativen Geschäft. Unterstützt wurde Herr Stein durch eine Mitarbeiterin in der Verwaltung.

Frage 2:

Welche Aufgaben hat Otmar Stein hat für die Wirtschaftsförderung der Stadt Karben wahrgenommen?

Antworten zu Frage 2:

1. Siehe Homepage der Stadt Karben - Wirtschaftsförderung.
2. Schwerpunktthemen: Hier einige Beispiele .

Ankauf und Erschließung von Gewerbeflächen:

Ankauf und Erschließung Gewerbegebiet Dieselstraße
Gesamtfläche rd. 10.000 m²
- inzwischen sind alle Flächen verkauft

Ankauf und Erschließung bestehendes Gewerbegebiet Am Spitzacker I
Projekt Nr. 1 Gesamtfläche rd. 10.000 m²
- inzwischen sind alle Flächen verkauft

Ankauf und Erschließung neues Gewerbegebiet Am Spitzacker II
Projekt Nr.2 Gesamtfläche rd. 30.000 m²
Erschließung bis Ende 2017 abgeschlossen
Bereits einige Grundstücke verkauft bzw. feste Reservierungen.

Thema Nahversorgung in den Stadtteilen Okarben und Petterweil

Erfolgreiche Verhandlungen für eine längerfristige und sicherere Lösung für die Stadtteile – Petterweil und Okarben

„Neue Mitte“ 1. Bauabschnitt -

Konzeptfindung und Investorensuche – REWE Ansiedlung / Frankfurter Volksbank / Geschäfts- und Wohnhaus „ Bellevue „

„Neue Mitte“ 2. Bauabschnitt – Dreiecksgrundstück –

Konzeptfindungsprozess und Investorensuche.

Vielzahl von Unternehmensbesuchen / Unternehmerkontakte pflegen

Frage 3:

Welche Aktivitäten / Veranstaltungen hat die Wirtschaftsförderung der Stadt Karben in den Jahren 2012-2016 organisiert?

Antworten zu Fragen 3:

3.1. Seit 2010 insgesamt 13 Newsletter an alle Karbener Unternehmen

3.2. Unternehmerveranstaltungen im Bürgerzentrum am 18.11.2010 (Unternehmertag) und am 26.04.2012 (Unternehmerforum) mit jeweils rd. 150 Teilnehmern.

Frage 4:

Wie wird die Wirtschaftsförderung der Stadt Karben unter Bürgermeister organisiert werden?

Frage 5:

Wird Bürgermeister Guido Rahn in dem gleichen Umfang die Aufgaben wie Otmar Stein für die Wirtschaftsförderung der Stadt Karben wahrnehmen?

Antworten zu Fragen 4 und 5:

Organisatorisch wurde die Wirtschaftsförderung dem Dezernat von Bürgermeister Rahn angegliedert.

Herr Stein wird weiterhin für die Wirtschaftsförderung tätig sein.

Schwerpunkt: Unternehmensansiedlung für die Gewerbegebiete organisieren und Unternehmenskontakte pflegen.

Frage 6:

Welche Aktivitäten / Veranstaltungen plant die Wirtschaftsförderung der Stadt Karben für die Jahre 2017 und 2018?

Frage 7:

Wo sieht Bürgermeister Guido Rahn den Schwerpunkt der Arbeit für die Wirtschaftsförderung der Stadt Karben in den nächsten Jahren?

Antworten zu Fragen 6 und 7:

Im September 2017 wird im Bürgerzentrum ein „Unternehmertag“ stattfinden. Die Vorbereitungen hierzu laufen bereits.

Ferner steht die Vermarktung des Gewerbegebietes Spitzacker an.

Weiterhin werden die direkten Kontakte mit Karbener Unternehmen gepflegt

Für die mittelfristige Zukunft laufen bereits die Vorbereitungen um die noch im RegFNP ausgewiesenen Gewerbeflächen zu entwickeln und in Besitz der Stadt/HLG zu bekommen damit diese auch perspektivisch zur Verfügung stehen.

Frage 8:

Ist angedacht die Wirtschaftsförderung der Stadt Karben im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung der Karbener Nachbarstädte zusammenzulegen, um z.B. personell weitere Kapazitäten zu schaffen oder von anderen Synergien zu profitieren?

Antwort zu Frage 8:

Aktuell besteht hier für uns kein Handlungsbedarf.

TOP 19 CDU-Anfrage v. 02.03.2017
Verkehrsanbindung der S-Bahn an den Bahnhof Groß-Karben
Vorlage: FB 5/195/2017

Frage 1:

Hat die Stadt Karben Anspruch auf Erstattung eines Teils des eingestellten Jahres-Beitrages aufgrund von Nichterfüllung

Antwort zu Frage 1:

Leider nein.

Vertragspartner sind RMV und DB AG. Der Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe, Abteilung Verkehr (ZOV-Verkehr) bezahlt festgelegte Mehrleistungen im S-Bahnverkehr (einzelne Zwischenbahnen). Gemäß Wetterauer Modell beteiligt der ZOV-Verkehr die Kommunen zu 50 Prozent an den Kosten.

Ansonsten werden Minderleistungen (Verspätungen, Ausfälle, verkürzte Züge) in der Regel durch andere Mehrleistungen ausgeglichen, die zwischen RMV und DB AG ausgehandelt werden. Das können Ausweitungen im Fahrtenangebot (im Abend- und Feiertagsverkehr) sein, aber auch Ausbau der technischen Infrastruktur wie Fahrtanzeigen, Fahrgastinformationssysteme u.a..

Ein Beispiel dafür ist, dass der Wetteraukreis seinerzeit erreichte, dass die DB AG die gesamte S6-Flotte vollständig durch neue Triebwagen ersetzte, anstatt sukzessive auf allen Verbundlinien. Die S6 war jahrelang die einzige Linie im RMV mit vollständig neuer Flotte.

Frage 2:

Wird der Magistrat der Stadt Karben diesbezüglich beim RMV intervenieren und auf Kostenerstattung drängen?

Antwort zu Frage 2:

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 1.

TOP 20 SPD-Anfrage v, 04.03.2017
Service der Deutschen Post in Karben
Vorlage: FB 1/200/2017

Frage 1:

Wurde die Stadt im Vorfeld über den Abbau des Briefmarkenautomaten in Kenntnis gesetzt?

Antwort zu Frage 1:

Die Stadt wurde nicht informiert.

Frage 2:

Wurden zu diesen Sachverhalten (Zukunft der Petterweiler Postfiliale) seitens der Stadt Gespräche mit der Post initiiert bzw. geführt?

Antwort zu Frage 2:

In Petterweil gibt es eine sogenannte Partnerfiliale der Deutschen Post. Wie aus der Presse zu entnehmen ist, plant die Deutsche Post keine Schließung, sondern eventuell die Verlagerung der Post an einen anderen Standort.

Frage 3:

Wie werden künftig die Rahmenbedingungen des Postgesetzes in Karben erfüllt?

Antwort zu Frage 3:

Die Deutsche Post ist verpflichtet die Postdienstleistung im gesamten Bundesgebiet anzubieten. Die Stadt Karben hat keinen Einfluss darauf wo Filialen im Stadtgebiet in Karben vorgehalten werden. Selbstverständlich werden die Verantwortlichen der Stadt Karben bei einer drohenden Schließung von Postfilialen alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel nutzen, um dies zu verhindern.

TOP 21 SPD-Anfrage v. 04.03.2017
Planung von KiTa-Plätzen
Vorlage: FB 4/199/2017

Fragen und Antworten siehe Anlage.

Stadtverordnetenvorsteherin Frau Ingrid Lenz schließt die Sitzung und weist auf die nächste Stadtverordnetenversammlung am Freitag, dem 05.05.2017 im Bürgerzentrum Karben hin.

Karben, 23.03.2017

gez. Ingrid Lenz
Stadtverordnetenvorsteherin

gez. Marion Horn
Schriftführer